

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 93 (1928)

Artikel: Beilage I : Eröffnungswort zur 93. ordentlichen Schulsynode in Kloten

Autor: Gaßmann, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungswort

zur 93. ordentlichen Schulsynode in Kloten
von *Emil Gaßmann*, Winterthur.

Geehrte Synoden!
Hochgeehrte Gäste!

Sie haben sich in großer Zahl hier in der Kirche Kloten zur 93. ordentlichen Schulsynode eingefunden. Der Vorstand dankt Ihnen für das Interesse, das Sie durch Ihr Erscheinen unserer Tagung entgegenbringen und heißt Sie herzlich willkommen. Ich habe die Ehre, im besondern die Abgeordneten der Behörden in unserer Mitte zu begrüßen. Es sind dies

vom Erziehungsrat: die Herren
Regierungsrat Dr. H. Mousson und
Nationalrat E. Hardmeier,

vom Kantonsrat: die Herren
Th. Hürlimann, Bäretswil und
Konrad Schneider, Embrach,

vom Gemeinderat Kloten: die Herren
Paul Pachlatko,
Albert Moos und
Ernst Wettstein,

von den Schul- und Kirchenbehörden: die Herren
August Eberhard, Präsident der Primarschulpflege,
Pfr. E. Rellstab für die Primarschulpflege und die Kirchenpflege,
Kantonsrat Alfr. Dübendorfer, Präsident der Sekundarschulpflege und der Kirchenpflege.

Die letzteren bitte ich noch, den Dank des Vorstandes und der Lehrerschaft entgegenzunehmen für die freundliche Aufnahme in Kloten und die bereitwillige Ueberlassung des interessanten und frohmütigen Gotteshauses.

Endlich begrüße ich den Referenten und ehemaligen Kollegen Herrn Dr. Ernst Wetter, der sich dem Vorstand in freundlicher Weise und ohne Umstände zur Verfügung gestellt hat. Wir schulden ihm dafür großen Dank und freuen uns ebenso sehr darüber, daß wir in ihm eine der kompetentesten Persönlichkeiten zur Behandlung des Hauptthemas gewinnen konnten, als auch darüber, daß Herr Dr. Wetter durch die Uebernahme des Vortrages Anhänglichkeit und bleibendes Interesse für seinen ehemaligen Beruf und die Bestrebungen seiner einstigen Kollegen bekundet hat. —

Geehrte Kollegen! Es wäre für mich verlockend und könnte gar wohl als Pflicht eines Synodalpräsidenten betrachtet werden, in Anknüpfung an unsren Eröffnungsgesang des großen Meisters der Töne, Franz Schuberts zu gedenken, der, ein bescheidener Schulmeisterssohn und kurze Zeit selber Schulmeister, in seinem allzukurzen Leben zu der Stufe höchster künstlerischer Entfaltung emporgestiegen ist und der kraft seiner unerschöpflichen Erfindungsgabe und hemmungslosen Spielfreudigkeit der volkstümlichste unter den großen Musikern geworden ist. Aber ich muß hier auf die Würdigung seines unvergänglichen Lebenswerkes verzichten, um nicht vielen unter Ihnen bloß eine Nachlese zu den in einzelnen Schulkapiteln veranstalteten Gedächtnisfeiern zu bieten und um denen nicht vorzugreifen, die eine Schubertfeier noch vor sich haben. So gehe ich denn über zur Betrachtung von Dingen, die uns näher liegen und die verdienen, vom Chronisten der Schulsynode festgehalten zu werden.

Die letzten Jahre fanden uns in einem bewegten Kampf um Grundsätze und Ansichten, die für eine Änderung der Schulgesetze und der Lehrerbildung maßgebend sein sollten. Wie weit unsere Stellungnahme zu greifbaren Neuerungen und Fortschritten führen wird, bleibt zu entscheiden den politischen Mächten vorbehalten. Wir hoffen, daß sie sich wenigstens bis zum Jahre 1931, dem Jubiläumsjahr unserer Volksschule soweit erholen werden.

daß sie sich zu einer fortschrittlichen Tat aufraffen können, einer Tat, die wertvoller und dauernder sein wird, als bloß die Gedenkfeiern für die Leistungen unserer schaffensfrohen und zukunfts-sicheren Vorfahren der Dreißigerjahre. Wohl ist die Verwerfung des «Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928 ein wenig erfreuliches Vorspiel, und wir müssen suchen, unsere Zukunftshoffnungen an andern Feuern warm zu halten, als sie in der politischen Hexenküche angefacht werden. Schlimm ist es auch, daß es uns schwer erscheint, ein einfaches Urteil zu fällen betreffend die Verantwortlichkeit am unrühmlichen Ausgang des Volksentscheides über ein Gesetz, das weder namhafte Ungerechtigkeiten noch ungezügelte Ansprüche enthielt. Wir müssen, um diese Ungereimtheit zu verstehen, schon im engern Kreise unserer Berufstätigkeit Umschau halten. Dann sehen wir, wie da und überall die Wirkungsresultante im Vergleich zu den eingesetzten Kräften oft bedenklich klein ist.

Wenn man heute mitten im Meinungsstreit der pädagogischen Welt steht, muß man den Eindruck von unentwirrbaren, gegensätzlichen Strömungen bekommen, die einen schwer zu einer abgeklärten Meinung kommen lassen und es einem fast unmöglich machen, selbst in *solchen* Fragen Stellung zu beziehen, die zu lösen man durch die Verhältnisse gezwungen ist. In noch stärkerem Maße ist dies der Fall für alle diejenigen, die sich in den Fragen des öffentlichen Lebens einigermaßen zurechtfinden sollen. So ist es kaum verwunderlich, wenn uns zeitweise die Tätigkeit unserer, dem Volksganzen verantwortlichen politischen Mächte als ein lärmender Leerlauf einer alten Staatsmaschine vorkommt. Die ungenügende Anpassungsfähigkeit einer in einem Wirrwarr von Rechtsformen erstarrenden Demokratie kommt uns umso stärker zum Bewußtsein, als das Neue im Sturmwirbel von Zukunftshoffnungen über uns hereinfährt. Und welches ist das Ergebnis: Auf allen Gebieten, nicht zum mindesten dem der öffentlichen Erziehung, eine gewisse Ratlosigkeit. Ist nicht, trotz aller Abwehr gegen die scheinbar unwürdige Qualifikation, die Schweiz doch ein tragisches Land? ein Land, in dem der ideale Drang, nach Neuem, Vollkommenerem zu greifen, geschwächt wird durch die Angst vor dem Verlust des

Bestehenden. Ist unser Land vielleicht nicht ein tragisches Land, weil ihm die Möglichkeit fehlt, über die Gestaltung seiner Zukunft, besonders in wirtschaftspolitischer Hinsicht so frei zu verfügen, wie es zur wirklichen Freiheit eines Landes gehört?

Viele von uns stehen seit Jahren unter dem Druck solcher Gedankengänge, und noch vielen unserer Volksgenossen werden die Augen aufgehen, wenn sie nicht im rührseligen Fest- und Vereinspatriotismus befangen bleiben oder dem Götzen «Rekord» ihren Tribut darbringen. Darum können wir nicht umhin, dem vorwärtsreibenden pädagogischen Idealismus unserer Nachbarländer Deutschland und Oesterreich bei aller Zurückhaltung aufrichtige Anerkennung zu zollen.

Der Eindruck dieser Tatsache macht es mir noch weniger, als es sonst der Fall wäre, möglich, alles, was bei uns geschieht, auf der Seite des Fortschrittes zu buchen. Ich bitte Sie, dies zu beachten, wenn ich dazu übergehe, einige Momentaufnahmen aus den verschiedenen Stufen unseres Schulwesens zu zeigen und zu erläutern.

Um auch die Hochschule nicht zu vergessen, greife ich zurück auf die letzte Jahr in Kraft gesetzte Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I, durch die verhindert wurde, daß Studenten ohne den Maturitätsnachweis in lateinischer Sprache in Psychologie und Pädagogik doktorieren können. Damit wurde ein Rechtsstand früherer Jahre aufgehoben. Der Lehrer, der seinem wissenschaftlichen Bedürfnis folgend an der Hochschule die Krone seiner Bemühungen durch die Erwerbung des Doktortitels erlangen will, ist gezwungen, nachträglich das Studium des Latein nachzuholen, auch wenn dieses mit seinem Forschungsgebiet und seinen Studien in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht. Ich weiß, daß für dieses Vorgehen die Einheitlichkeit der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I angerufen werden kann. Es ist nun alles wohl geregelt; in der philosophischen Fakultät II kann ohne Latein promoviert werden, in der philosophischen Fakultät I ist die Kenntnis des Latein unerlässlich. Dies wäre einleuchtend, würde man nicht, daß die alte Fakultätsordnung ein Rahmen ist, welcher zur Scheidung der Wissenschaften nur noch aus praktischen Gründen festgehalten werden kann. Tatsächlich könnte man die Psycho-

logie ihrem Wesen nach ebensogut der philosophischen Fakultät II zuweisen. Die Wesensart der Psychologie als eines Grenzgebietes zwischen Natur- und Geisteswissenschaften hätte eine besondere Rücksichtnahme wohl gerechtfertigt. Nun aber erscheint uns das Latein nicht als notwendiges propädeutisches Fach für das Studium von Psychologie und Pädagogik, sondern als ein Sperrfach im Sinne eines veralteten Berechtigungswesens. Und die Wirkung der neuen Promotionsordnung wird sein, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Psychologie und Pädagogik aus dem Kreise der Volkschullehrer verdrängt werden, was angesichts der Aktualität der Entwicklungspsychologie lebhaft bedauert werden muß und die Tätigkeit der Universität Zürich auf diesem Gebiete einengt.

In den Mittelschulen der Schweiz hat die Reformbewegung ein frühes Ende gefunden durch einige Lehrplanänderungen ohne einschneidende Bedeutung. Für den Kanton Zürich ist wenigstens die erfreuliche Tatsache zu buchen, daß unsere Oberrealschule endlich die Maturitätsberechtigung für die eidgenössische technische Hochschule erlangt hat. Mitbestimmend für diesen Fortschritt war die Verständigung zwischen Sekundarschule und Oberrealschule hinsichtlich Aufnahmebedingungen und Uebergang zum Fachgruppensystem. Grundsätzlich wird künftig an unsren Sekundarschulen, wo mehrere Lehrer unterrichten, eine Scheidung der Lehrerschaft nach der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung eintreten. Nur in Dreiklassenschulen oder aus Rücksicht auf den Bildungsgang älterer Lehrer auch in Schulen mit mehr als einem Lehrer. sollen Ausnahmen gemacht werden. Diese Neuerung, die unsere Sekundarschule auf einen grundsätzlich neuen Boden stellt, wurde im Studienreglement für die Sekundarlehrer längst vorbereitet. Den Befürwortern des Fachgruppensystems kam der Umstand zu Hilfe, daß zur Zeit der Einführung damit eine Entlastung des Sekundarlehramtskandidaten notwendig und durch sie möglich war. Die Durchführung der Trennung unserer Sekundarlehrerschaft nach Fächergruppen war also nur die Konsequenz des gültigen Studienreglements; sie wurde aber erst allgemein verbindlich, als durch sie der Oberrealschule die Anerkennung als Maturitätsmittelschule erleichtert werden konnte. Aus diesem Grunde wird auch die Sekundarlehrerschaft sich der Neuerung, soweit es sich

um eine sinngemäße Durchführung handelt, willig unterziehen, wengleich die einschneidende Neuerung den Begutachtungsweg über die Synode nicht gefunden hat und manche Seite des Problems in seiner Bedeutung für unsere Volksschulerziehung nicht allseitig gewürdigt werden konnte. Nicht um der Entwicklung der neuen Ordnung entgegenzutreten, sondern um einer sinngemäßen Handhabung die Wege zu ebnen, möchte ich wenigstens meine Meinung über einen Punkt derselben äußern. Ich glaube, man hätte gut getan, keinem Sekundarlehrer den Unterricht in deutscher Sprache zu entziehen, sofern er ihn selber zu erteilen wünschte. Man kann die Erteilung des Deutschen nicht mit dem gleichen Recht von hochschulmäßigem Studium abhängig machen, wie diejenige des Französischen. Das Deutsch ist unsere Muttersprache, wir haben sie durch die Mittelschule gepflegt, uns auch später an den Schätzen ihrer Literatur gebildet und im Primarschuldienst auch in deutscher Sprache unterrichtet. Ich an meiner Stelle möchte wünschen, daß kein Kandidat Sekundarlehrer würde, der nicht imstande wäre, den Unterricht in der Muttersprache auf dieser Stufe zu erteilen. Mit den 24 Stunden, die der Lehrer der sprachlich-historischen Richtung in Deutsch, Französisch und Geschichte erteilt, ist er hinsichtlich des erzieherischen Einflusses im Vorsprung, und dem Lehrer der andern Richtung bleibt neben dem Rechnen noch die große Lese der Nebenfächer. Hoffen wir, daß er sich damit abfinden werde und daß durch ein richtiges Zusammenwirken der beiden Lehrer einer Klasse eine Ueberspannung der Anforderungen an die Schüler und eine Ueberlastung mit Aufgaben vermieden werde. Denn die Gefahr der Ueberspannung der Anforderungen liegt sehr nahe, da doch das Fachgruppensystem in der Erwartung größerer Leistungen, d. h. vermehrten positiven Wissens, angestrebt und durchgeführt worden ist.

Auch von der Primarschule ist Neues zu melden. Im letzten Jahr hat sich die Druckschrift-Lesemethode das Bürgerrecht in unsern Elementarschulen erworben, und dieses Jahr wünscht eine neue Schreibmethode in sinngemäßer Anlehnung an die neue Lesemethode Eingang in die Schule. Ohne Zweifel wird auch die Legitimation dieser Methode als genügend anerkannt werden müssen und wird auch sie sich einleben, hat sie doch im Kanton Solothurn im Einver-

ständnis von Schulbehörden und Lehrerschaft schon das 4. Schuljahr erreicht. Ich erwähne dies, weil mir die Art und Weise der Einführung im Kanton Zürich Bedenken prinzipieller Natur aufdrängt. Während bisher die Volksschule in weitem Umfang die Freiheit der Methode besaß, scheint es, daß zur Zeit die Tendenz besteht, diese wesentlich einzuschränken. Der frühere Zustand war für den Volksschullehrer zur Selbstverständlichkeit geworden, und demjenigen, der sich bemühte, mit der Zeit zu schreiten und in seiner Schule das ihm wertvoll erscheinende Neue zu erproben, gilt die Freiheit der Methode so viel wie dem Hochschullehrer die Freiheit der Forschung. Dieser Duldung verdankte die Zürcher Schule nicht zum mindesten eine erfreuliche Fortschriftlichkeit und Anpassungsfähigkeit. Durch die obligatorischen Lehrmittel und durch Aussprachen und Kurse wurde immer wieder die wünschbare Einheitlichkeit im Schaffen der Volksschule hergestellt. So sind in der Sekundarschule die direkte Methode im Sprachunterricht und die Reform im Zeichnen eingezogen, ohne daß hiezu behördliche Eingriffe notwendig waren. Bei dem Streit um die Druckschrift-Lesemethode und die neue Schreibmethode hat meines Wissens zum ersten Mal der Erziehungsrat in der bestimmten Form von Verbot und Erlaubnis in den Methodenstreit eingegriffen. Ich kenne einzelne Gründe, die für dieses Vorgehen geltend gemacht wurden, ich weiß, daß es der guten Absicht, die einheitliche Tätigkeit der Volksschule zu festigen und ungezügeltes Pröbeln zu verhindern, entsprungen ist. Und doch komme ich aus Erfahrungen und grundsätzlichen Erwägungen dazu, die neue Form der Methodenbereinigung abzulehnen. Ich sehe in meinem Wirkungskreis, wie von pflichteifrigen Kolleginnen und Kollegen die Neuerungen nach reiflicher Prüfung und erst bei voller Ueberzeugung vom höhern Wert derselben eingeführt werden, und ich empfinde mit ihnen die Last des Vorwurfs, die für sie in dem behördlichen Eingreifen liegt. Das jetzt eingeschlagene Zensurverfahren halte ich für verfehlt, weil es die strebsamsten Lehrkräfte unter Spezialaufsicht stellt und bei den örtlichen Schulbehörden arge Mißverständnisse über Wert und Unwert fortschrittlicher Lehrarbeit hervorruft. Es ist mir nicht möglich, im engen Rahmen einer Eröffnungsrede die Frage erschöpfend zu behandeln; aber ich halte sie für wertvoll genug, hier er-

wähnt zu werden, und ich zweifle nicht daran, daß ein Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege noch zu merkwürdigeren Situationen führen wird, als sie sich beim Kampf um die Einführung der Druckschrift-Lesemethode und der neuen Schreibmethode einstellen.

Nachdem ich mit meinen bisherigen Ausführungen wider meine Natur im Fahrwasser des Pessimismus getrieben habe, möchte ich nicht unterlassen, unserer Betrachtung des Vergangenen noch zwei helle Lichter aufzustecken. Wir tun gut, wenn wir, unter dem deprimierenden Eindruck hemmender Kräfte stehend, uns jener Opferfreudigkeit entsinnen, die immer wieder unser Volk an den Tag legt, wenn es zur Ueberzeugung gebracht werden kann, daß es etwas Entscheidendes für sein Schulwesen zu tun gilt.

So wollen wir uns darüber freuen, daß die Pestalozzifeier des letzten Jahres uns im Beckenhof, dem neuen Heim des Pestalozianums ein bleibendes Denkmal schulfreundlicher Gesinnung geschenkt hat. Wir danken der Stadt Zürich und ihren Behörden für den vornehmen Sinn, den sie durch die Erhaltung des Beckenhofes und seine Verwendung als Schulmuseum bekundet haben. Ein anderes Denkmal der Schulfreundlichkeit hat sich der Kanton im neuen Kantonsschulgebäude Winterthur gesetzt. Mit Beginn des Wintersemesters werden Gymnasium und Oberrealschule des nördlichen Kantonsteils im neuen Haus einziehen, das als einfacher aber gediegener Monumentalbau über die Stadt Winterthur hinwegsieht. An solchen Zeichen der Volksgunst wollen wir unsere Hoffnung auf die Verwirklichung alles dessen, was wir für eine Verbesserung und Vertiefung der öffentlichen Erziehung notwendig finden, stärken. Mit diesen Worten erkläre ich die 93. Schulsynode für eröffnet.
